

Informationen zur Themenfindung für die mündliche Pflichtprüfung und zur Durchführung

Im Rahmen der o. g. IHK Fortbildungsprüfung ist gemäß § 3 Abs. 4ff eine mündliche Prüfung durchzuführen. Diese gliedert sich in eine **Präsentation** und in ein **Fachgespräch**.

Für diese mündliche Prüfung geben Sie als Prüfungsteilnehmer/-in das Thema vor. Es liegt folglich in Ihrer Hand welches Thema Sie wählen und formulieren. Sie müssen dabei jedoch folgendes beachten:

- Das Thema der mündlichen Prüfung muss eine **komplexe Problemstellung** aus der betrieblichen Praxis beinhalten. Die komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis ist vom Prüfungsteilnehmer zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Die eigene Leistung muss erkennbar sein, d. h. eine reine Beschreibung von bestehenden Abläufen ist nicht ausreichend.

Die Themenstellung **muss** sich auf den Handlungsbereich „Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld“ und einen weiteren der nachfolgend genannten Handlungsbereiche (HB) beziehen (§ 3 Abs. 5):

HB 1: Koordinieren von Entscheidungsprozessen im Rahmen betrieblicher Organisationsstrukturen

HB 2: Gestalten und Pflegen von Kundenbeziehungen in betrieblichen Leistungsprozessen

HB 3: Führen, Betreuen, verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld*

HB 4: Steuern von Geschäftsprozessen im bürowirtschaftlichen Umfeld

** Dieser Handlungsbereich ist Pflichtbestandteil und muss mit einem weiteren Handlungsbereich in die Präsentation einbezogen werden.*

In der Ihnen vorliegenden Verordnung finden Sie unter § 4 („Inhalte der Prüfung“) bei Bedarf eine weitere Untergliederung der zuvor genannten Handlungsbereiche.

- Ihre gewählten Handlungsbereiche und das eine, daraus abgeleitete/formulierte Thema (ein Themenvorschlag) sind auf dem beigefügten, mit Ihrem Namen vorbereiteten, Blatt einzutragen. Legen Sie bitte besonderes Augenmerk auf den Punkt „Gliederung der Präsentation“. Das Blatt ist **am ersten Tag** der zweitägigen schriftlichen Prüfung, **vor Beginn der Prüfung, bei der Aufsicht abzugeben** (§ 3 Abs. 5).

Wird das Thema der Präsentation nicht fristgerecht eingereicht, kann die mündliche Pflichtprüfung nicht durchgeführt werden.

Das gewählte Thema ist von Ihnen eigenständig zu erarbeiten. Ferner ist die zu erstellende Präsentation und das eingesetzte Präsentationsmaterial eigenständig zu erstellen. Die Nutzung vom Fremdvorträgen bzw. fremden Präsentationsmaterial ist nicht zulässig.

Sie können Ihre Präsentation bzw. Ihre Präsentationsmaterialien zu Hause bis zum Tag der mündlichen Prüfung vorbereiten. Für die Präsentation steht dem/der Prüfungsteilnehmer/in Beamer und/oder Overheadprojektor, Flipchart, Pinnwand zur Verfügung. Überdenken Sie, das auch alle von Ihnen angeforderten Präsentationsmittel zum Einsatz kommen müssen.

Im Rahmen der Präsentation und des Fachgespräches sind Sie für die Medienauswahl und für den Medieneinsatz verantwortlich. Sie können über die genannten Medien hinaus auch geeignetes Anschauungsmaterial mitbringen oder andere Medien einsetzen bzw. zur Prüfung mitbringen. In der **Präsentation** sollen Sie Ihr Thema der Prüfungskommission, unter Anwendung Ihrer ausgewählten und vorbereiteten Präsentationsmaterialien, darstellen. Ihre Präsentation soll dabei **10 Minuten** nicht überschreiten. Achten Sie auf die Einhaltung der Zeitvorgabe. Die Bewertung Ihrer Präsentation geht mit einem Drittel in die Gesamtnote für die mündliche Pflichtprüfung ein.

Nach Ihrer Präsentation schließt sich das **Fachgespräch** an. Dieses Fachgespräch soll in der Regel 40 Minuten nicht überschreiten und geht mit zwei Dritteln in die Gesamtnote für die mündliche Pflichtprüfung ein.

Ausgehend von der Präsentation sollen Sie in diesem Fachgespräch nachweisen, dass Sie Ihr Fachwissen in berufstypischen Situationen anwenden und sachgerechte Lösungen vorschlagen können (Fachkompetenz). Hierbei ist der Nachweis zu erbringen, dass dieses in eine Ausbildungssituation übertragen werden kann.

Insbesondere soll nachgewiesen werden, dass Sie angemessen mit Gesprächspartnern kommunizieren können und dabei entsprechend argumentieren und präsentieren können (Kommunikationskompetenz).

Bewertung Präsentation/Fachgespräch

	Kriterien zur Bewertung	Punkte (0 - 100)	Faktor	Punkte (gewichtet)
Präsentation Aufbau und Struktur	Zielorientierung, Sachliche Gliederung, Zeitliche Gliederung, Logik		0,10	
Sprachliche Gestaltung, Kommunikative Kompetenz Medieneinsatz	Körpersprache, Sprachstil, Ausdrucksweise, Satzbau, Überzeugungsfähigkeit, Medien- einsatz, Visualisierung		0,15	
Fachlicher Hintergrund	Analyse, Interpretation, Lösungsvorschläge		0,20	
Vollständigkeit und fachliche Kompetenz	Fachhintergrund, Verwendung von Fach- begriffen, Argumentation, Thematische Durchdringung		0,55	
Gesamt				

Die mündliche Pflichtprüfung ist jedoch nur dann durchzuführen, wenn in den schriftlichen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

In einer eventuellen mdl. Wiederholungsprüfung kann das alte Thema erneut verwendet werden.